



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Halver

26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halver (Bereich Oeckinghausen) hier: Bekanntmachung der Verfahrenseinstellung der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221)

Der Rat der Stadt Halver hat in seiner Sitzung am 25.09.2023 folgenden Beschluss gefasst:
Das Verfahren zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
i.V.m. § 1 Absatz 8 BauGB eingestellt.

Zuvor hatte der Rat der Stadt Halver in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2021 gemäß § 2
des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017
(BGBl. I S. 3634) beschlossen:

1. Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes für das aus dem in der Sitzung vorgelegten Lageplan zu ersehende Gebiet wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Absatz 8 BauGB eingeleitet.
2. Die Änderung erhält die Bezeichnung:
„Flächennutzungsplan der Stadt Halver, 26. Änderung“.
3. Die Grenzen des Geltungsbereiches der 26. Änderung werden gemäß dem vorliegenden Plan beschlossen.
4. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt. Auf die Durchführung einer Bürgerversammlung wird verzichtet.

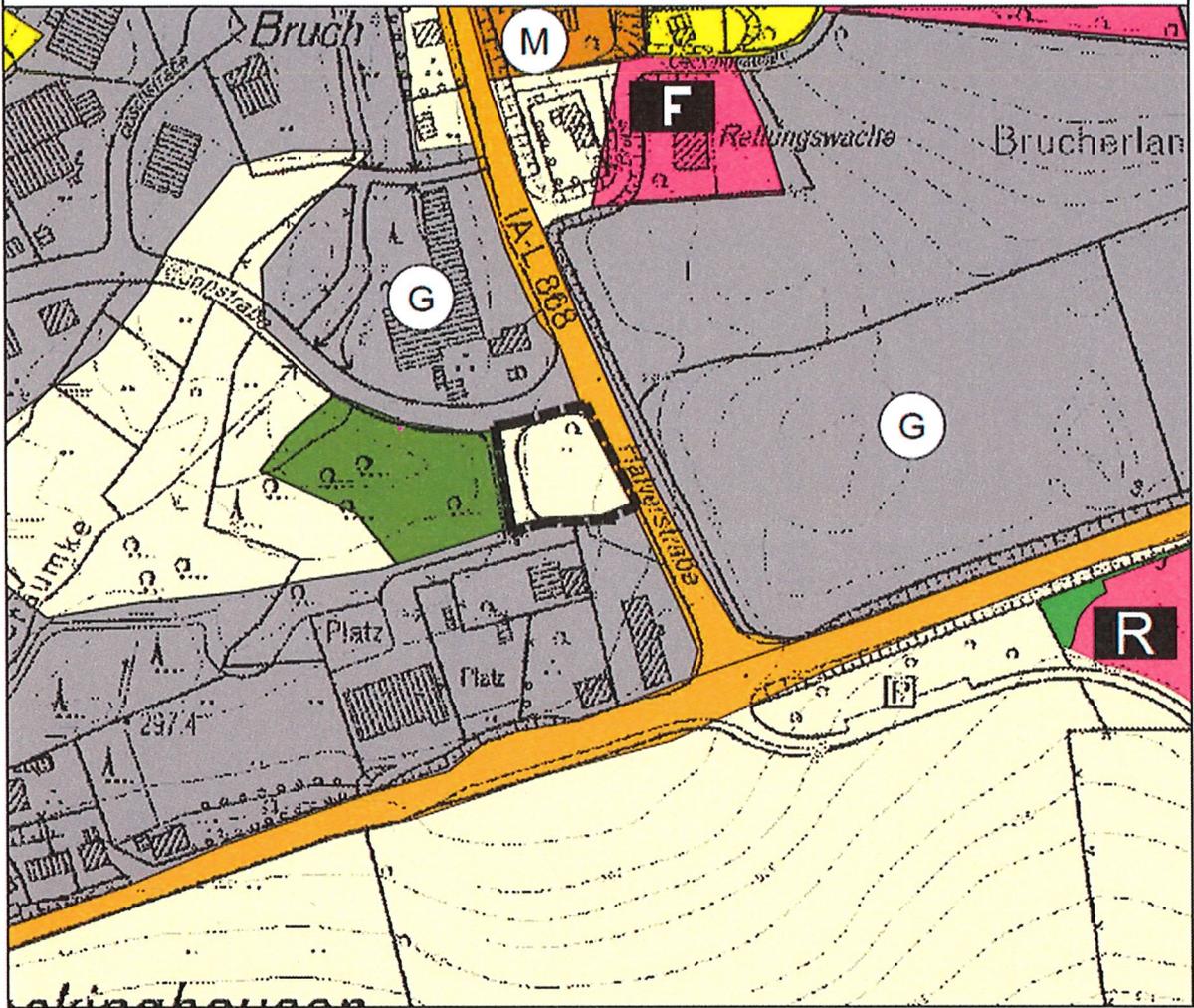
Dieser Beschluss wurde am 26.01.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Ziel der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halver war die Änderung eines kleinen, im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellten Bereichs in eine gewerbliche Baufläche für eine im Gewerbegebiet ansässige Firma und ihre Erweiterung. Ein Änderungserfordernis ist nun nicht mehr gegeben, da die Fläche für die Betriebserweiterung nicht mehr erforderlich war. Das Verfahren wurde daher eingestellt und der Aufstellungsbeschluss aufgehoben. Die städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes wurde dadurch nicht beeinträchtigt.

Der ursprünglich vorgesehene räumliche Geltungsbereich der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde im Norden durch die Kruppstraße, im Osten durch die L 868, im Süden durch gewerblich genutzte Flächen sowie leerstehende Wohnhäuser und im Westen durch eine Waldfläche begrenzt.



Derzeit rechtswirksamer Flächennutzungsplan



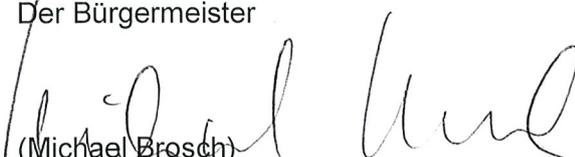
Zeichenerklärung

 Gemischte Bauflächen	 Flächen für Wald	 Grenze des Geltungsbereiches
 Gewerbliche Bauflächen	 Ver- und Entsorgungsanlagen	
 Flächen für den Gemeinbedarf	 Überörtliche / örtliche Hauptverkehrsstraßen	
 Flächen für die Landwirtschaft	 Feuerwehrwache	
 Grünfläche	 Rettungswache	

Der Beschluss des Rates der Stadt Halver vom 25.09.2023 über die Einstellung des Verfahrens und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halver, 25.01.2024

Der Bürgermeister


(Michael Brosch)